

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagennummer: 02-01-2026 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 22.06.2026
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Niederschrift der 1. Sitzung vom 26.03.2026

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung möge die vorliegende Niederschrift der 1. Verbandsversammlung vom 26.03.2026 beschließen.

Begründung des Beschlussantrages:

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) i. V. m. § 42 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) ist die Niederschrift in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja:	nein:	einmalig:	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen:
	x			
Veranschlagung im laufenden Haushalt:				
nein:	EP:	VP:		
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmenthaltungen
Verbandsversammlung	22.06.2026	15 von 5 Verbandsmitgliedern	9 von 2 Verbandsmitgliedern	9 von 2 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 22.06.2026

angenommen: ☒ abgelehnt: ☐ zurückgestellt: ☐ verwiesen an: ☐

An der Schmücke, den 22.06.2026

 (Siegel)


Silvana Schäfer
Verbandsvorsitzende

Beschlussvorlage des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“

beratendes Gremium: Verbandsversammlung	Beschlussvorlagenummer: 02-02-2026 NG
Beschlussvorlage wurde eingebracht durch: Verbandsvorsitzende	Tag der Beratung: 22.06.2026
öffentliche Sitzung: x	nicht öffentliche Sitzung:

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Vergabe von Tiefbauleistungen Neubau Hausanschlüsse, Am Höckfeld / Kummelrainweg in 06577 An der Schmücke OT Oldisleben

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt den Auftrag zur Durchführung der Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Hausanschlüsse an den vorhandenen Mischwasserkanal der Straßen Am Höckfeld / Kummelrainweg des Ortsteils Oldisleben gemäß dem Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Heer aus Fritzlar vom 02.06.2026 an die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH, Mühlenstraße 18, 06179 Teutschenthal / OS Holleben i.H.v. brutto 382.869,41 € zu vergeben.

Begründung des Beschlussantrags:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Submissionstermin am 28.05.2026 lagen vier wertbare Angebote vor.

Die Prüfung und Wertung der eingegangenen Hauptangebote erfolgte gemäß § 16 VOB/A durch das beauftragte Planungsbüro Heer, Fritzlar. Danach ist die Firma Heitkamp Tiefbau GmbH, Mühlenstraße 19, 06179 Teutschenthal OT Holleben, mit einer geprüften Angebotssumme von 382.869,41 € brutto wirtschaftlichster und zugleich preisgünstigster Bieter.

Für die Maßnahme sind im Haushalt insgesamt 350.000 € veranschlagt. Davon entfallen 150.000 € auf das Haushaltsjahr 2026 und die verbleibenden Mittel auf das Haushaltsjahr 2027. In den veranschlagten Gesamtkosten sind bereits die Planungskosten einschließlich Vermessung, Baugrund und Kampfmittelberäumung in Höhe von 57.000 €.

Auf Grundlage des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses und der aktuellen Kostenberechnung erhöhen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme auf rund 439.869 €. Die Kostensteigerung ist insbesondere auf die in den vergangenen Monaten gestiegenen Materialpreise zurückzuführen. Darüber hinaus spiegeln die Angebotspreise die derzeit angespannte Marktsituation im Tief- und Leitungsbau wider.

Die gegenüber dem Haushaltsansatz entstehenden Mehrkosten überschreiten die geltende Erheblichkeitsgrenze nicht. Die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2027 bereitgestellt bzw. eingeplant.

Nach Abschluss der Maßnahme kann für die Herstellung der Hausanschlüsse gemäß § 10 Abs. 4 Abwasserabgabengesetz (AbwAG) ein Verrechnungsantrag gegenüber dem Freistaat Thüringen gestellt werden. Derzeit wird von einer möglichen Verrechnung in Höhe von etwa 300.000 € ausgegangen, wodurch sich die tatsächliche finanzielle Belastung des Zweckverbandes entsprechend reduzieren würde.

Die Beratung dazu fand im Werkausschuss statt.

entstehen Kosten oder Erträge:

ja: x	nein: x	einmalig: x	jährlich:	Höhe der zu erwartenden Ausgaben/Einnahmen: 449.000 €
Veranschlagung im laufenden Haushalt:	nein: ja: x	EP:	VP:	
wenn „nein“, dann Deckungsvorschlag:				

Beratungsfolge:

		Beratungsergebnis					
Gremium	Sitzungstermin	Soll-Stimmen	Ist-Stimmen	angenommen lt. Antrag	angenommen mit Änderung	Antrag abgelehnt	Stimmhaltungen
Werkausschuss	08.06.2026						
Verbandsversammlung	22.06.2026	15 von 5 Verbandsmitgliedern	9 von 2 Verbandsmitgliedern	9 von 2 Verbandsmitgliedern			

Beschlussausfertigung:

Die Beschlussvorlage wurde lt. vorstehendem Abstimmungsergebnis vom 22.06.2026

angenommen: x abgelehnt: zurückgestellt: verwiesen an:

An der Schmücke, den 22.06.2026




Silvana Schäffer
Verbandsvorsitzende